

Antrag auf einen Europäischen Feuerwaffenpass

- Ich beantrage, mir einen Europäischen Feuerwaffenpass auszustellen
 Ich beantrage, meinen Feuerwaffenpass wie folgt zu ändern/zu ergänzen
 Ich beantrage, die Gültigkeitsdauer meines Feuerwaffenpasses für die höchstzulässige Dauer zu verlängern

Angaben zur Person

| | | | |
|---|--------------------------------------|--|--|
| Familiennamen | | Geburtsdatum, Geburtsort | |
| Vornamen (bitte alle Vornamen angeben!) | | Geburtsname (nur bei Abweichung vom Familiennamen) | |
| Anschrift | | weitere Wohnungen (auch im europäischen Ausland) | |
| Telefon | Staatsangehörigkeit deutsch | | |
| Nummer, Ausstellungsdatum und ausstellende Behörde des Reisepasses oder der Identitätskarte | | | |
| Ich bin Inhaber eines Jagdscheins in Deutschland | | | |

In den Feuerwaffenpass sollen folgende Schusswaffen eingetragen werden:
 Folgende Schusswaffen sollen ausgetragen werden:

| Art der Waffe | Kaliber | Hersteller | Herstellungs-Nr. | Kategorie |
|---------------|---------|------------|------------------|-----------|
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

Folgende Munition soll eingetragen werden
 (bitte nur angeben, wenn die Munition **nicht** zu obigen Waffen gehört!)

| Menge/Anzahl der Patronen | Art der Munition | Kaliber | CIP Prüfzeichen | |
|---------------------------|------------------|---------|-----------------|------|
| | | | ja | nein |
| | | | ja | nein |

 Ort, Datum

 Unterschrift

Anlagen:
 Passbild 45 x 35 mm Hochformat ohne Rand
 Bescheinigung eines anderen Mitgliedsstaats der EU

Kategorien von Feuerwaffen (vereinfachte Darstellung):

| Kategorie | Beschreibung der Waffe |
|-----------|---|
| A | waffenrechtlich verbotene Gegenstände wie automatische oder getarnte Waffen usw. |
| B | Selbstladewaffen mit Magazin, Waffen unter 60 cm Gesamtlänge/30 cm Lauflänge, kurze Einzelladerwaffen bis 28 cm Gesamtlänge |
| C | Repetierwaffen über 60 cm Gesamtlänge, kurze Einzelladerwaffen ab 28 cm Gesamtlänge |
| D | lange Einzelladerwaffen (über 60 cm Gesamtlänge) mit glatten Läufen |

- Der Europäische Feuerwaffenpass ersetzt die (deutsche) Waffenbesitzkarte nicht. Er wird aber auch nach deutschem Recht benötigt, wenn Sie mit Waffen in ein anderes Land der Europäischen Union reisen wollen.
- Der Europäische Feuerwaffenpass kann im Normalfall für höchstens fünf Jahre ausgestellt werden. Er kann für 10 Jahre ausgestellt werden, wenn in ihm nur Einzellader-Langwaffen mit glatten Läufen eingetragen sind. Die Geltungsdauer kann zweimal um jeweils fünf Jahre verlängert werden.
- Das Land, das Sie mit Waffen besuchen wollen, hat sich möglicherweise die Zustimmung zur Einreise mit Waffen vorbehalten. Bitte erkundigen Sie sich möglichst frühzeitig (2-3 Monate vor der Reise) bei der Vertretung dieses Landes, welche Vorschriften Sie für die Einreise zu beachten haben. Die Zustimmung des besuchten Landes gilt meist nur für ein Jahr!
- Bei der Rückreise nach Deutschland müssen Sie Ihre Waffen und Ihre Munition an der Grenze bei der Überwachungsbehörde (je nach Grenzübergang Zoll/Bundesgrenzschutz/Grenzpolizei) anmelden und dabei Ihre Waffenbesitzkarte vorlegen!

Bearbeitungsvermerke des Landratsamtes

| Europäischen Feuerwaffenpass | Nr. | lfd.Nr. | gültig bis | Handzeichen |
|------------------------------|-----|---------|------------|-------------|
| neu ausgestellt | | --- | | |
| ergänzt | | | | |
| geändert | | | | |
| verlängert | | | | |
| als Ersatz ausgestellt | | --- | | |

Kostenverfügung:

| Gebühr für | Betrag € |
|--------------------|-------------|
| Ausstellung | |
| Ergänzung/Änderung | |
| Verlängerung | |
| | |
| Summe | |

Verzeichnis Nr.

Kostenrechnung

| | |
|--------------------------------------|--|
| EFP an Antragsteller ausgehändigt am | |
| EFP mit Kostenrechnung übersandt am | |
| in Waffendatei eingetragen | |

Zum Akt

Karlstadt,
Landratsamt Main-Spessart
I.A.